

Ds Blettli

Einwohnergemeinde Gurbrü

Ordentliche Gemeindeversammlung

Freitag, 22. November 2024, 19.00 Uhr, im Gemeindesaal Gurbrü

Traktanden

- 1. Budget 2025**
Beratung und Genehmigung
- 2. Kreditabrechnungen**
Kenntnisnahme
- 3. Verschiedenes**

Aktenauflage: Die Akten zu den Traktanden liegen während 30 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Gurbrü, Oberdorf 68, 3208 Gurbrü, öffentlich auf. Sie sind auch auf www.gurbrue.ch einsehbar. Eine separate Botschaft zur Gemeindeversammlung wird mittels „Blettli“ im November allen Haushalten zugestellt.

Protokoll: Das Protokoll der letzten Versammlung lag während 30 Tagen öffentlich auf. Es gingen keine Einsprachen ein, das Protokoll wurde durch den Gemeinderat genehmigt.

Rechtspflege: Gegen gefasste Beschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungstatthalteramt Bern- Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, Beschwerde geführt werden. Falls die Ansetzung der Gemeindeversammlung sowie die Traktandenliste angefochten werden sollen, ist die Beschwerde innert 10 Tagen ab Publikation beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen.

Stimmberechtigt sind Einwohnerinnen und Einwohner ab dem 18. Altersjahr, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Gurbrü wohnen. Die Versammlung ist öffentlich, Interessierte sind freundlich eingeladen.

Gurbrü, 14. Oktober 2024

Der Gemeinderat

Impressum:

„Ds Blettli“ Nr. 3/2024

Periodisch erscheinende Publikation
der Einwohnergemeinde Gurbrü BE.

Redaktion: Gemeindeverwaltung

Redaktionsschluss: 25. April 2025

Auflage: 175 Ex.

© Einwohnergemeinde Gurbrü BE

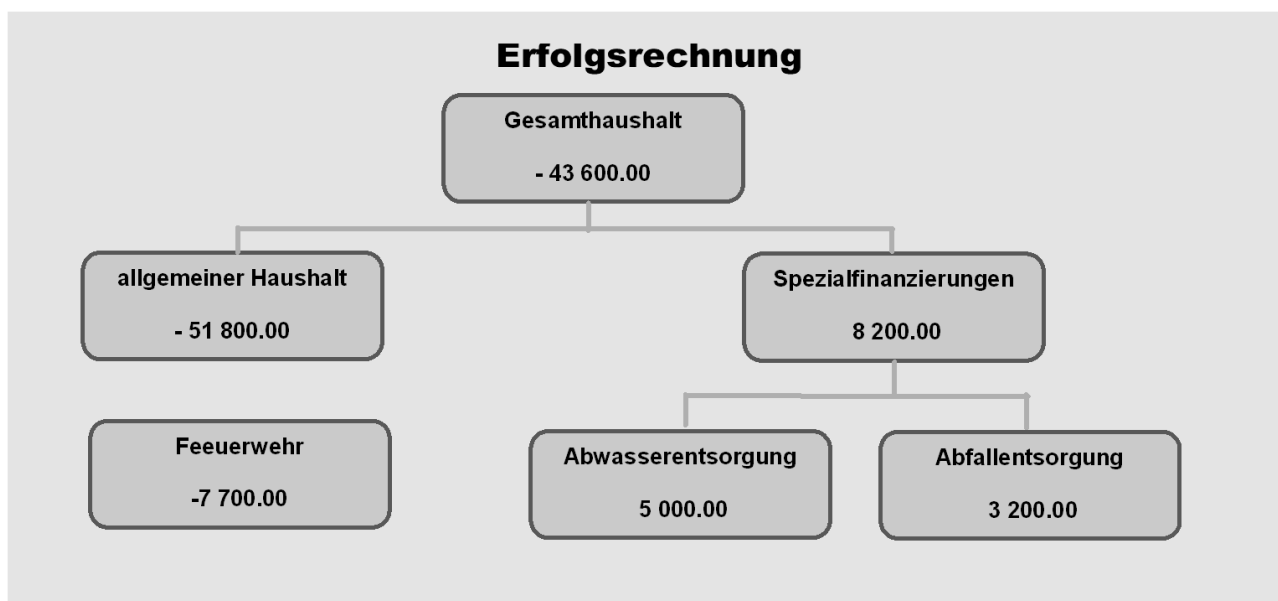
www.gurbrue.ch

Zu den Traktanden:

1. Budget 2025 Beratung und Genehmigung

Vorbericht Budget 2025

Auf einen Blick (Management Summary)



Budget für das Jahr 2025 schliesst bei einem Aufwand von CHF 1'225'900 und einem Ertrag von CHF 1'182'300 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 43'600 ab. Die Steueranlage bleibt auf 1.90 unverändert bestehen.

In allgemeinen Haushalt resultiert ein Defizit von CHF 51'800 was um CHF 22'900 schlechter ist als im Vorjahr. Die Gründe liegen vor allem beim Transferaufwand und den Abschreibungen.

Per 31.12.2023 weist die Gemeinde Gurbrü ein Eigenkapital von CHF 312'000 aus. Das Budget 2024 rechnet mit einem Defizit von CHF 28'810. Zusammen mit dem Defizit des Budgets 2025 reduziert sich das Eigenkapital auf rund CHF 216'000, was rund sieben Steuerzehnteln entspricht. Dies stellt jedoch aufgrund der künftigen Unsicherheiten ein gutes Polster dar.

Demgegenüber ist die Gemeinde bei Finanzinstituten mit total CHF 1,5 Mio. verschuldet. An eine Teilrückzahlung dieser Schulden ist in absehbarer Zeit nicht zu denken.

Allgemeines

Steueranlage:	der einfachen Steuer	1.90
Liegenschaftssteuer:	Promille des amtlichen Wertes	1.40

Feuerwehr Ersatzabgaben:

Vom Staatssteuerbetrag:		8 %
	Maximum	CHF 400.00
	Minimum	CHF 10.00

Erfolgsrechnung**Erläuterung zur Entwicklung Personal- und Sachaufwand (Minderaufwand CHF 22'400)**

Die beeinflussbaren Positionen im Sachaufwand sind rund CHF 30'000 tiefer als im Budget 2024. Im Budget 2024 waren einige einmalige Anschaffungen enthalten, welche nun nicht mehr anfallen. Im Budget 2025 sind folgende einmaligen Positionen enthalten.

- Strassenbeschriftungen CHF 19'000

Im Budget ist für den Strassenunterhalt unverändert CHF 20'000 vorgesehen. Für weitere Arbeiten wie Mätteli mähen, Geschwindigkeitsanzeige zügeln, Schächte ersetzen usw., sind weitere CHF 11'000 eingesetzt.

Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand (Minderaufwand CHF 67'100)

Im Transferaufwand resp. - ertrag sind die Finanzströme zwischen der Gemeinde und anderen Gemeinden, Verbänden und dem Kanton abgebildet.

- Lastenausgleichssysteme

Über alle Lastenausgleichssysteme ist eine Abnahme von rund CHF 18'500 zu verzeichnen. Im Budget sind CHF 305'600 vorgesehen.

Schulgelder / Gehaltskosten

Die Anforderungen an die Schule (inkl. alle Sonderangebote) steigen jedes Jahr. Um die das vorgeschriebene Angebot gewährleisten zu können steigen die Fixkosten. Zudem ist der Schulverband Wileroltigen/Gurbrü verhältnismässig klein und die Kosten pro Schüler sind höher. Mit dem neuen Schulvertrag konnte für die beteiligten Gemeinden eine gerechte Verteilung der Kosten gefunden werden. Dies hat jedoch den Einfluss, Gurbrü mit höheren Kosten zu rechnen hat als im Vorjahr. Daher sind Mehrkosten von CHF 45'000 budgetiert.

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag (Mehrertrag CHF 8'220)

Im Rechnungsjahr 2023 konnte ein erfreulich hoher Steuerertrag verbucht werden. Dies vor allem aufgrund von einmaligen Sonderveranlagungen resp. Grundstückgewinnsteuern. Der Steuerertrag wurde auf der Basis 2023 mit einem leichten Zuwachs budgetiert und liegt leicht höher als im Budget 2024.

Erläuterung zur Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich (Minderertrag CHF 2'800)

Die Planwerte des Finanz- und Lastenausgleichs sind auf die kantonale Finanzplanungshilfe (Stand Juli 2023) abgestimmt.

Finanz- und Lastenausgleich	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Sozialhilfe	149'730.00	149'730.00	139'527.90
Ergänzungsleistungen	64'700.00	59'630.00	58'730.00
Familienzulagen	1'300.00	1'330.00	1'044.00
öffentlicher Verkehr	28'000.00	27'700.00	25'362.00
neue Aufgabenteilung	48'200.00	48'500.00	47'509.00
Total Lastenverteiler	291'930.00	286'890.00	272'172.90
Disparitätenabbau	66'700.00	61'600.00	64'073.00
Mindestausstattung	6'900.00	2'200.00	9'053.00
geografisch-topografische Lasten	30'900.00	31'500.00	31'475.00
soziodemografische Lasten	1'700.00	1'900.00	1'874.00
Total Finanzausgleich	106'200.00	97'200.00	106'475.00
Nettoaufwand	185'730.00	189'690.00	165'697.90
Bevölkerungszahl nach FILAG	265	265	265
Ordentlicher Steuerertrag (Finanzausgl.)	628'300.00	636'600.00	652'321.20
Nettoaufwand in % Steuerertrag	29.56%	29.80%	25.40%

Investitionen

Es handelt sich um geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen.

Projekte Steuerhaushalt	Brutto
Total Steuerhaushalt	0.00
Projekte Kanalisation	Brutto
ARA Region Kerzers (Projekte)	126'100.00
Total Kanalisation	126'100.00
Gesamtinvestitionen	126'100.00

Ergebnisse

	Gesamt- haushalt	Allgemeiner Haushalt	Abwasser	Abfall	Feuerwehr
Betrieblicher Aufwand	1'204'600	985'300	174'900	16'300	28'100
Betrieblicher Ertrag	1'134'400	906'600	180'400	19'500	27'900
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-70'200	-78'700	5'500	3'200	-200
Ergebnis aus Finanzierung	5'500	5'800	-500		200
Operatives Ergebnis	-64'700	-72'900	5'000	3'200	-
Ausserordentliches Ergebnis	21'100	21'100	-	-	-
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-43'600	-51'800	5'000	3'200	-

Finanzplan

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF
Fassade Schulhaus (mit Gerüst, äussere Fassaden und Dachuntersicht)			25.0			
ohne Dachuntersicht: 17'600.00						
Einführung Tempo 30	10.0					
San. Milchgässli			151.0			
GEP 2. Etappe	31.0		14.0			
San. Michgässli			268.6			
ARA Region Kerzers (Projekte)	124.6	126.1	82.3	53.3	16.0	

Eigenkapitalnachweis

in CHF

SG	Eigenkapital per 1.1.2024		Veränderungsnachweis		Eigenkapital per 31.12.2025	
	CHF	aus Budget lfd. Jahr (+/-)	CHF	aus Budgetjahr (+/-)	SG	CHF
Eigenkapital	888'569.77				Eigenkapital	757'117.87
Spezialfinanzierung Feuerwehr (einseitig)	94'900.08	3'440.00	-7'700.00	-7'700.00	Spezialfinanzierung Feuerwehr (einseitig)	90'640.08
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	230'655.53	-7'370.00	5'000.00	5'000.00	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	228'285.53
Spezialfinanzierung Abfall	-2'872.68	270.00	3'200.00	3'200.00	Spezialfinanzierung Abfall	597.32
Infrastrukturbeiträge	46'240.30	0.00			Infrastrukturbeiträge	46'240.30
Abwasserentsorgung Wertehalt	93'771.15	8'330.00	-14'000.00	-14'000.00	Abwasserentsorgung Wertehalt	88'101.15
Finanzpolitische Reserven	57'445.66					57'445.66
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	42'011.90	-21'000.00	-21'011.90	-21'011.90	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00
Schwankungsreserven	14'400.00				Schwankungsreserven	14'400.00
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	312'017.83	-28'810.00	-51'800.00	-51'800.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	231'407.83

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet folgenden Antrag zum Beschluss:

- a) Der Ansatz der ordentlichen Gemeindesteueranlage für das Jahr 2025 wird auf das 1.90-fache des Einheitsansatzes festgesetzt.
- b) Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2025 wird auf 1.4 ‰ des amtlichen Wertes festgesetzt (unverändert).
- c) Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

		Aufwand		Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	1 225 900	CHF	1 182 300
Aufwandüberschuss	CHF		CHF	43'600
Allgemeiner Haushalt	CHF	1 034 200	CHF	982 400
Aufwandüberschuss	CHF		CHF	51'800
SF Abwasserentsorgung	CHF	175 400	CHF	180 400
Ertragsüberschuss	CHF	5'000		
SF Abfall	CHF	16 300	CHF	19 500
Ertragsüberschuss	CHF	3 200		

2. Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme

Kreditabrechnung Sanierung Schulhausplatz

Die Gemeindeversammlung hat am 25. November 2022 einen Kredit von 50'000.00 Franken für die Sanierung des Schulhausplatzes beschlossen.

Die Sanierung konnte unterdessen umgesetzt werden:

Kreditsumme	CHF	50'000.00
Kosten	CHF	54'597.75
Kreditüberschreitung	CHF	4'597.75

Die Kreditüberschreitung ist kleiner als 10 % der Kreditsumme, daher ist für die Bewilligung des Nachkredites der Gemeinderat zuständig (gemäss Organisationsreglement Art. 19, Abs. 2).

Der Gemeinderat hat am 9. September 2024 die obgenannte Kreditabrechnung genehmigt und den Nachkredit für die Kreditüberschreitung bewilligt.

Antrag

Die Gemeindeversammlung nimmt die vorliegende Kreditabrechnung zur Kenntnis.

3. Verschiedenes

- Der Gemeindepräsident und die Mitglieder des Gemeinderates informieren über Aktuelles aus ihren Ressorts.
- Die Stimmberechtigten können Fragen stellen oder Informationen von allgemeinem Interesse mitteilen.
- Für Fragen, die nicht von allgemeinem Interesse respektive persönlicher Natur sind, kann man sich jederzeit gerne direkt an den Gemeinderat oder an die Gemeindeverwaltung wenden.

MITTEILUNGEN DES GEMEINDERATES**Wissenswertes aus den Ratsprotokollen**

Der Gemeinderat ...

genehmigt

- das **Protokoll** der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2024.
- einen Nachkredit für die Anschaffung eines **Verkehrsspiegels** bei der Kreuzung Hauptstrasse – Unterdorf / Mühlegässli.
- die interkantonale «**Vereinbarung in Bezug auf den Einsatz der Freiburger Feuerwehren im Kanton Bern**».
- einen Nachkredit für den neuen **Defibrillator** beim Gemeindehaus. Er wird demnächst montiert, mehr Informationen dazu folgen.
- einen Nachkredit zu Gunsten **des Spielplatzes beim Gemeindehaus**. In einer 1. Etappe soll das Terrain ausgeholzt und vorbereitet werden (2024). In einer 2. Etappe wird der Spielplatz mit Spielgeräten, Sitzgelegenheit ausgestattet werden (2025).

wählt

- **Beat Kuhn** aus Gurbrü zur zuständigen Person für den Defibrillator beim Gemeindehaus.

bewilligt

- folgende Baubewilligungen:
 - **Özarlan Ali**, Autobahnraststätte: Aufstellen eines Zeltes beim Imbiss-Stand
 - **Liechi Jürg + Beata**, Unterdorf 6; Gartenhaus
 - **Hurni Claudia + Bruno**, Unterdorf 9; Ausbau Ökonomieteil, Rückbau Hocheinfahrt, Anbau usw.

freut sich

- über den neuen **Online-Shop** auf www.gurbrue.ch, damit können die Kehrrichtgebührenmarken elektronisch bestellt werden.
- über **das neue Bänkli** beim alten Spritzenhaus (Postautohaltestelle).
- dass die **Eisbahn in Kerzers** ab 29.11.2024 wieder in Betrieb ist. Die Gemeinde unterstützt dies mit CHF 750.00 pro Saison.

nimmt Kenntnis,

- dass die Gemeinde ab 1. November 2024 bei «**eUmzugCH**» angeschlossen ist.
- dass **Herren Hans**, langjähriger Hauswart des Gemeindehauses, per 31. März 2025 gekündigt hat. Die Stelle wird neu ausgeschrieben (siehe nächste Seite).

Aufgrund der Demission des bisherigen Stelleninhabers suchen wir für das **Gemeindehaus** eine/n

Hauswartin / Hauswart oder ein Hauswarts-Paar

Arbeitsort	Gemeindehaus Gurbrü, Oberdorf 68, 3208 Gurbrü
Eintrittsdatum	1. April 2025 oder nach Vereinbarung
Ihre Hauptaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Pflege, Unterhalt und Reinigung des Gemeindehauses sowie der Umgebung inkl. Schneeräumung - Vermietung des Gemeindesaales - Ausführen kleinerer Reparaturarbeiten
Sie bringen mit	<ul style="list-style-type: none"> - Erfahrung als Hauswart/in - selbstständige und exakte Arbeitsweise, handwerkliches Geschick - sicheres und freundliches Auftreten - Freude am Umgang mit allen, die das Gebäude nutzen oder für die Gemeinde arbeiten
Das dürfen Sie erwarten	<ul style="list-style-type: none"> - selbstständige und interessante Teilzeitbeschäftigung (375 Jahresstunden oder 7.21 Wochenstunden) - zeitgemässe Infrastruktur und Geräte - Festanstellung nach Obligationenrecht; Besoldung nach Personalreglement der Gemeinde
Bewerbung, Auskünfte	Senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Beilagen bis am 5. Dezember 2024 an die Gemeindeverwaltung Gurbrü, Oberdorf 68, 3208 Gurbrü.
Auskünfte erteilen gerne	Gemeindepräsident Marc Friedli, Tel. 076 419 02 85 Gemeindeverwaltung Gurbrü, Tel. 031 755 53 10





Der Achetringeler

Die Ausgabe 2024 (Nr. 99) erscheint Ende November.

Alle Jahre wieder! Ende November 2024 erscheint die neueste Ausgabe der seit 1926 bestehenden Chronik «Der Achetringeler». Auch in diesem Jahr fehlt es nicht an interessanten Themen. Verschiedene Beiträge informieren über Wesentliches, Interessantes und Wissenswertes aus der Region. Berichte über das örtliche Vereinsgeschehen runden den lesenswerten Inhalt der beliebten Chronik ab.

Ende November 2024 erhalten Sie den Achetringeler für CHF 12.00 wie folgt:

- Laupen: Läubli Papeterie, Läubliplatz 14
 Boutique Ambiente, Bärenplatz 2
 Kiosk am Bärenplatz 7
- Mühleberg: VOLG Laden, Murtenstrasse 30
- Neuenegg: Bibliothek, Dorfstrasse 16
 Mader Interieur AG, Oeleweg 5
- Thörishaus: Chäsi Thörishaus, Freiburgstrasse 967
 Weihnachtslädli P. Herren, Freiburgstrasse 67
- Schulen: Verkauf durch Schüler/innen von Haus zu Haus.

Wünschen Sie ein Abonnement und somit die direkte Lieferung frei Haus? Wenden Sie sich bitte an folgende Adressen:

- Bürgergemeinde Laupen: Tel. 031 747 85 20 oder info@derachetringeler.ch
- oder Andreas Witschi: Tel. 031 747 88 32 oder andreas.witschi@laupen.ch

Mit dem Kauf der neuesten Ausgabe helfen Sie mit, diese regionale und jährlich erscheinende Chronik zu erhalten – besten Dank für Ihre Unterstützung.

Achetringeler – Kommission Laupen

www.derachetringeler.ch

MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG**► Agenda**

- **«Tanndlizouber bim Ofehus»** Samstag, 30. November 2024, ab 18 Uhr
- **Eisensammlung** Samstag, 7. Dezember 2024
- **Papiersammlungen 2025** 30. Mai, 31. Oktober; je freitags

► eUmzugCH ab 1. November 2024

Seit 1. November 2024 ist auch die Einwohnergemeinde Gurbrü bei **«eUmzugCH»** angeschlossen. Alle bernischen Gemeinden müssen diese Dienstleistung neu zwingend anbieten. Es ist somit möglich, sich ab sofort digital über www.gurbrue.ch bei der Gemeinde an- oder abzumelden. Auch Umzüge innerhalb der Gemeinde können damit gemeldet werden.

«eUmzugCH» ist eine Dienstleistung der beteiligten Kantone und Gemeinden. Er dient nur der Erfüllung der persönlichen Meldepflicht bei Umzug von Privatpersonen mit CH-Wohnsitz. Die Benützung ist freiwillig und führt zu keinen Mehrkosten im Vergleich zum Schaltergang.

► Kehrrechtgebührenmarken: neuer online-Shop

Auf www.gurbrue.ch ist ein neuer online-Shop aufgeschaltet. Damit können Kehrrechtgebührenmarken digital bestellt werden. Die Porto-/Versandkosten pro Bestellung betragen CHF 5.00. Wie bisher können die Gebührenmarken während den üblichen Öffnungszeiten am Schalter gegen Bezahlung bezogen werden.

► Bäume, Sträucher und Hecken zurückschneiden

Die Grundeigentümer/innen werden darauf aufmerksam gemacht, dass Bäume, Hecken und Sträucher, die in den Lichtraum von öffentlichen Strassen, Rad- und Gehwegen ragen, aus Gründen der Verkehrssicherheit regelmässig zurückgeschnitten werden müssen. Das gesetzliche Lichtraumprofil beträgt bei Strassen 4.50 m und bei Rad- und Gehwegen 2.50 m. Bei Strassen und Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.

Die Übersicht darf insbesondere bei gefährlichen Strassenstellen, Kreuzungen, Kurven und Einmündungen nicht beeinträchtigt werden. Zudem dürfen Pflanzen die Verkehrssignalisationen, Strassenbezeichnungen, Hausnummern, Hydranten und öffentlichen Beleuchtungen nicht verdecken.

Strassenanstösser/innen und Waldbesitzer/innen werden hiermit aufgefordert, Äste und andere Bepflanzungen **so rasch wie möglich und im Laufe des Jahres nötigenfalls erneut** auf das vorgeschriebene Lichtraumprofil zurückzuschneiden. Besten Dank!

► Möchten Sie ein Bauvorhaben realisieren?

Wenn ja, informieren Sie sich vorher bei der externen **Bauverwaltung** Syntas Solutions AG in Gümligen über die geltenden rechtlichen Vorschriften. Unser Bauverwalter **Andreas Oestreicher** gibt Ihnen gerne darüber Auskunft: **Tel. 031 311 89 70, info@syntas.ch**

Auf der Internetseite **www.be.ch/bauen** finden Sie alle rechtlichen Grundlagen und Informationen zum Baubewilligungsverfahren. Baugesuche können seit dem **1. März 2022** nur noch **elektronisch** eingegeben werden.

Sprechstunde Bauwesen, nächster Termin: Mo, 25.11.2024, 19 Uhr

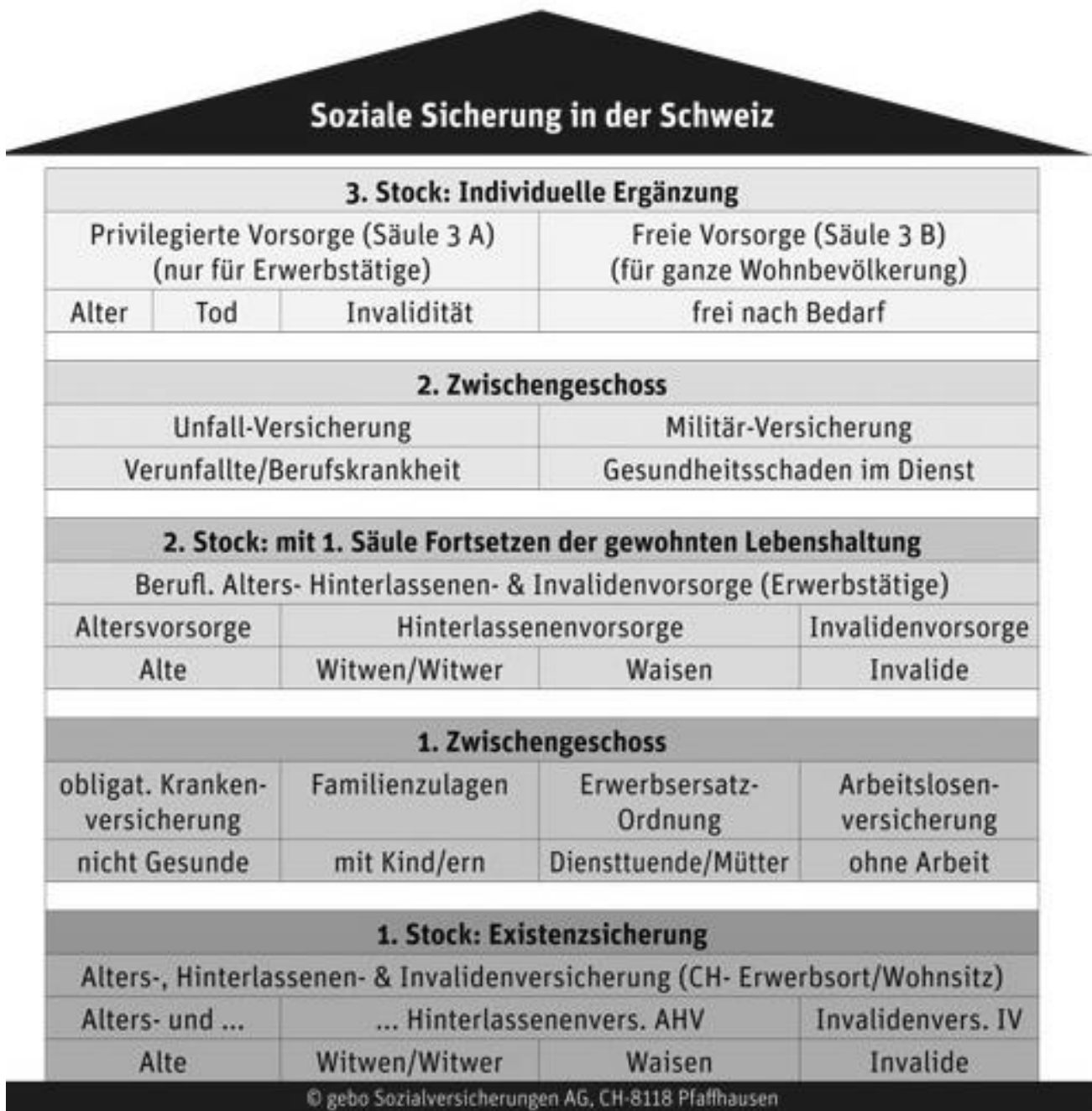
Informieren Sie sich kostenlos über Fragen zum Baubewilligungsverfahren (max. 20 Minuten). Dafür ist eine Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung nötig:
per Telefon: +41 31 755 53 10; per Mail: info@gurbrue.ch

► Vermietung öffentlicher Räume in Gurbrü

- Einwohnergemeinde Gurbrü:
Gemeindesaal, Oberdorf 68, Gurbrü, max. 100 Plätze, Miete für in Gurbrü wohnhafte Personen CHF 210.-; für nicht in Gurbrü wohnhafte Personen CHF 260.-;
Kontakt: Hans Herren, Tel. P. 031 751 02 57, Mobile 079 502 27 36
- Schützengesellschaft Gurbrü:
Schützenhaus Gurbrü, 50-60 Plätze, Miete CHF 180.-;
Kontakt: Madeleine Hurni, Tel. 031 755 56 20
www.schützengesellschaft-gurbrü.ch
- Ofenhaus-Gruppe:
Ofenhaus Gurbrü, Miete CHF 5.- / 15.-;
Kontakt: Claudia Hurni, Tel. 031 755 89 89

► **Die Sozialversicherungen in der Schweiz**

Für Laien ist das in der Tat ein weites Feld. Eine gute Übersicht – auch um zu Prüfen, ob man privat und beruflich an alles gedacht hat – ermöglicht die folgende Grafik in Form eines Hauses:



1. Untergeschoss: Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

2. Untergeschoss: Sozialhilfe (Fürsorge)

► Informationen von unserer AHV-Zweigstelle



Alle Informationen über die AHV/IV finden sich unter www.akbern.ch, www.ahv-iv.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die gratis Formulare und Merkblätter abgeben.

AHV-Zweigstelle Gurbrü

c/o Gemeindeverwaltung Wileroltigen, Oberdorf 35a, 3207 Wileroltigen

Renate Müller, Tel. 031 755 81 52, renate.mueller@gurbrue.ch
anwesend jeweils am Mittwochnachmittag von 14 bis 16.30 Uhr.

Notrufnummern

144	Ambulanz, Sanität	143	Die dargebotene Hand
118	Feuerwehr	145	Vergiftungen
117	Polizei	147	Kindernotruf
112	Internationale Notrufnummer	0848 35 45 55	Elternotruf Kanton Bern
1414	Rega	079 667 90 32	RFO Region Laupen

Kontaktadressen und Telefonnummern**Gemeindeverwaltung Gurbrü**

Gemeindehaus, Oberdorf 68, 3208 Gurbrü BE
Gemeindeschreiber: Urs von Allmen

Telefon 031 755 53 10 (Combox) / info@gurbrue.ch / www.gurbrue.ch

Öffnungszeiten: Montag: 9 – 11 / 17 – 19 Uhr; Freitag: 9 – 11 / 13.30 – 15.30 Uhr

Die Öffnungszeiten sind verbindlich! Bei Bedarf kann ein Termin vereinbart werden.

AHV-Zweigstelle Gurbrü

Renate Müller

c/o Gemeindeverwaltung **Wileroltigen**, Oberdorf 35a, 3207 Wileroltigen

Telefon 031 755 81 52 / renate.mueller@gurbrue.ch

Öffnungszeiten: mittwochs von 14 bis 16.30 Uhr

Bauverwaltung

Andreas Oestreicher, Anita Bühlmann (Stv.)

Syntas Solutions AG, Planungs- und Prozessberatung, Worbstrasse 180, 3073 Gümligen

Telefon 031 311 89 70 / info@syntas.ch / www.syntas.ch

Finanzverwaltung

Markus Stoll

FP Finances Publiques AG, Langnaustrasse 15, 3533 Bowil

www.fpag.ch / info@fpag.ch

Nützliche Adressen

Institution	Adresse	Tel.	www.
Abwasserverband Region Kerzers	Erli 3210 Kerzers	031 755 67 73	ara-kerzers.ch
Abwasserverband Seeland Süd	Hauptstrasse 153 3286 Muntelier	026 670 44 40	araseelandsued.ch
Betagtenzentrum Laupen BZL; auch Spitex-Dienste	Krankenhausweg 12 3177 Laupen	031 740 11 11	bz-laupen.ch
Kantonspolizei Polizeiwache Laupen	Bahnweg 2 3177 Laupen	031 638 85 30 117	be.ch/police
Kinder- und Jugendarbeit Regio Kerzers	Herresrain 1 3210 Kerzers	031 544 20 08	jugendarbeit-kerzers.ch
Mütter- und Väterberatung Kanton Bern	Gartenstadtstr. 4 3098 Köniz	031 971 17 84	mvb-be.ch/de
Pfarramt, ev.-ref.	Kirchgässli 2 3210 Kerzers FR	031 755 55 50	refkirche-kerzers.ch
Pfarramt, röm.-kath.	Stadtgraben 28 3280 Murten FR	026 672 90 20	pfarrei-murten.ch
Pro Senectute Region Bern	Muristrasse 12, Pf. 3000 Bern 31	031 359 03 03	pro-senectute-regionbern.ch
Regionales Führungs-Organ RFO Region Laupen	F. Schweizer, C+SC RFO Reg. Laupen	079 667 90 32	rfo-regionlaupen.ch
Rotkreuz-Fahrdienst SRK Bern-Mittelland	Effingerstr. 25 3008 Bern	031 384 02 10	srk-bern.ch
Sektionschef (Militär)	Papiermühlestr. 17v Pf., 3000 Bern 22	031 636 05 50	pom.be.ch
Soziale Dienste Region Laupen SDRL	Krankenhausweg 14 3177 Laupen	031 747 20 40	sodirela.ch
Wasserversorgung Gurbrü- Ferenbalm WGF			w-gf.ch
Zivilstandsamt Bern- Mittelland	Laupenstrasse 18A 3008 Bern	031 635 42 00	be.ch/zivilstand
ZSO Region Köniz	Sägestrasse 42 3098 Köniz	031 970 96 20	zsoregionkoeniz.ch

Ablieferung Sitzungslisten, Spesenabrechnungen und Abrechnungen über diverse Entschädigungen für das Jahr 2024

Sämtliche Entschädigungsansprüche sind bis spätestens

Freitag, 29. November 2024

der Gemeindeverwaltung Gurbrü zu melden. Die Meldung hat schriftlich und unter Angabe des Entschädigungsgrundes zu erfolgen. Nach diesem Datum entstehende Ansprüche können in der Abrechnung für das nächste Jahr geltend gemacht werden.

Sitzungsgeld und Entschädigungen 2024

Für **einmalige** kleinere Dienstleistungen kann **ausnahmsweise** dieser Meldezettel verwendet werden.

Anspruchsmeldung für Sitzungsgeld/Entschädigung gemäss Personalreglement

Name, Vorname _____

Adresse _____

Dienstanlass _____

Abendsitzung Stundenaufwand _____ Std. km _____

Auszahlungsadresse

IBAN-Nr. _____

oder Einzahlungsschein mit QR-Code beilegen.

Datum, Unterschrift _____._____.2024 _____